

Einthei-
lung der
Stadt.

§. 2. Die Stadt wird eingetheilet in die Alte und Neue oder Unter- und Oberstadt, deren beyderseitige Gränze die durchgehende Schwennotte größtentheils bestimmet. Nächstdem aber wird sie in vier Viertel, als das Blieden- Hauytmanns- Neuläuben- und Jacobiviertel eingetheilet.

Blieden-
viertel, u.
die dazu
gehörigen
Straßen.

§. 3. Das Bliedenviertel hat seinen Namen von denen Blieden, Blyden, Bleyden, welches ehemals eine Art Geschütze oder Schleuder gewesen, womit bey Belagerungen große Steine geworfen worden, und in dem Hospital Antonii, welcher sonst auch der Bliedenhof genennet worden, verwahret wurden. Die Straßen, welche zu diesem Viertel gehören, sind folgende: 1) Die oberste Rathsgasse, 2) die nordliche Hälfte der Wahlgasse, 3) die Marktgasse, 4) die Rosengasse, 5) die Spiegelgasse, 6) die Herrengasse, 7) gegen der Kirche B. M. V. 8) Obermarkt, so der Kirche B. M. V. ostlich lieget, hält 140 geometrische Schritte in die Länge, und 81 in die Breite; hierzu gehören noch der Krautmarkt, Salzmarkt und Fleischgasse. 9) Bolstädter Gasse halb. 10) Hoyergasse. 11) Pfortengasse. 12) Hinter der Kirche B. M. V. 13) Regensgasse. 14) Kirchgasse. 15) Holzgasse. 16) Sackgasse. 17) Bey dem Hospital Antonii. 18) Guldenhecke.

§. 4. Das